

Sparen, anlegen, vorsorgen, versichern

Die wichtigsten Fragen rund
ums Geld – beantwortet von
BRIGITTE-Finanzexpertin Helma Sick

Kredit ohne Schufa – gute Idee?

Ich habe finanzielle Probleme und dadurch einen negativen Schufa-Eintrag. Deshalb bekomme ich derzeit auch keinen Kredit bei der Bank. Nun bekomme ich manchmal per Mail Angebote wie „Kredit ohne Schufa“. Kann man das probieren? Ist das seriös?

Außerste Vorsicht bei solchen Anzeigen! Häufig wird die Notlage verzweifelter Schuldner ausgenutzt. Einige Anbieter verlangen erst einmal Gebühren für angebliche „Auslagen“. Das können 200 Euro und mehr sein, die per Vorauskasse bezahlt werden sollen. Häufig ist die

Werbung nur das Mittel, um an neue Kunden heranzukommen. Denen werden dann Versicherungs- oder Bausparverträge aufgedrängt, angeblich weil diese Verträge der Sicherheit für den Kreditgeber dienen. Am Ende haben Sie keinen Kredit, aber weitere Raten für neue Verträge zu zahlen. Und wenn Sie doch einen Kredit erhalten, dann meist zu Wucherzinsen von 20 Prozent und mehr. Lassen Sie also bitte die Finger von solchen Angeboten. Sie sollten sich so schnell wie möglich an eine Schuldnerberatung wenden, die es bei allen Wohlfahrtsverbänden und bei Städten und Gemeinden gibt.

Babyja, Hochzeit nein – wie kann ich mich absichern?

Mein Freund und ich leben schon einige Jahre zusammen. Heiraten wollen wir nicht. Jetzt erwarten wir ein Baby, und ich will für einige Jahre aus dem

BRIGITTE 107 2014 11 11

www.goldsteig.de



NEU

ERFRISCHEND
ZITRONIGER → LECKER! ← KRÄUTRIGER

Die neuen Bambini-Mozzarella Creationen, ummantelt mit
Zitrone & mediterranen Kräutern



Natürlich aus
Bauernhand

Beruf aussteigen. Nun mache ich mir doch Gedanken über meine Absicherung, wenn etwas passiert.

Wenn ich das lese, dann stehen mir die Haare zu Berge. Natürlich muss man heutzutage nicht mehr unbedingt heiraten, wenn z. B. keine Kinder da sind und beide ein eigenes Einkommen haben. Wenn Sie aber unverheiratet beruflich pausieren, begeben Sie sich in ein existenzielles Risiko. Im Grundgesetz genießen Ehe und Familie besonderen Schutz, deshalb sind bei Verheirateten im Fall der Scheidung oder des Ablebens des Partners die wichtigsten Dinge gesetzlich geregelt, zum Beispiel Zugewinnausgleich, Versorgungsausgleich, Unterhalt oder Erbrechte. Für Sie gelten diese Regelungen nicht. Sie sollten unbedingt einen Partnerschaftsvertrag abschließen, in dem die wichtigsten Dinge für die Dauer der Beziehung, für den Fall der Trennung oder des Todes Ihres Partners geregelt sind.

Was passiert, wenn es meinen Fonds nicht mehr gibt?

Ich besitze Anteile an dem Templeton Growth Fund, also dem Original-US-Aktienfonds. Nun habe ich gelesen, dass der Fonds ab Juli 2014 nicht mehr in Deutschland vertrieben wird. Was wird dann aus meinen Anteilen?

Sie können sie behalten. Es werden aber in Deutschland keine neuen Anteile mehr verkauft. Auch Sparpläne werden weiter laufen, die Sparraten können aber nicht mehr erhöht werden. Eine Möglichkeit wäre, in den gleichen Fonds auf Euro-Basis zu wechseln, für den die oben genannten Einschränkungen nicht gelten.

Freistellungsauftrag: Muss der ganze Papierkram sein?

Ich habe einen Bausparvertrag, ein Festgeldkonto bei meiner Hausbank und ein kleines Fondsdepot bei einer Direktbank. Das Hin und Her mit den Freistellungsaufträgen ist mir zu viel. Ich kann doch einfach bei jedem Institut den vollen Betrag von 801 Euro für Kapitaleinkünfte pro Jahr erteilen. Insgesamt komme ich keinesfalls über diesen Betrag.

Das geht leider nicht. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Summe der erteilten Freistellungsaufträge nicht über 801 Euro liegt, ganz egal, wie viel steuerpflichtige Erträge Sie jeweils erzielen. So

schwierig ist das Ganze ja auch nicht. Die Zinsen, die Sie fürs Tagesgeld und für den Bausparvertrag erhalten, sind bekannt. Hier können Sie die notwendige Höhe des Freistellungsauftrags gut kalkulieren oder sich von der Bank bzw. Bausparkasse die Summen nennen lassen. Diese Beträge sollten Sie dann dort vergeben und den Rest bei der Direktbank freistellen, weil bei einem Fondsdepot die Erträge nicht so planbar sind.

Ich werde ein Haus erben – das reicht doch als Vorsorge fürs Alter, oder?

Ich bin 28 und habe noch nichts für meine Altersvorsorge gemacht. Aber meine Eltern haben ein Haus, und das werde ich als einziges Kind einmal erben. Mein Freund hält von dieser Art Planung nichts. Und Sie?

Ich auch nicht! Denn Sie spekulieren auf einen sehr unsicheren Ertrag. Wann Sie in den Genuss der Erbschaft kommen, steht in den Sternen. Sie wissen ja sicher, dass die Lebenserwartung laufend steigt. Immer mehr Menschen sind über einen längeren Zeitraum pflegebedürftig. Für eine vollstationäre Pflege müssen Sie heute pro Person mit 2600 bis 3700 Euro monatlich rechnen. Von der gesetzlichen Pflegeversicherung gibt es in der Pflegestufe III monatlich 1550 Euro. Da schmilzt Vermögen wie Schnee an der Sonne. Ich plädiere immer dafür, selbst für alle Lebenslagen vorzusorgen, dann kann es keine bösen Überraschungen geben.

Was bedeutet „Benchmark“?

In Artikeln über Fonds steht oft: „Hat die Benchmark geschlagen“ oder „nicht geschlagen“. Was ist damit gemeint?

Der englische Begriff bedeutet so viel wie Vergleichswert oder Bezugspunkt. Man bestimmt eine Benchmark also als Messlatte, um eine bestimmte Leistung zu beurteilen. Bei Investmentfonds zum Beispiel kann als Benchmark ein Index wie der DAX oder der Dow Jones Euro Stoxx 50 dienen, mit dem man die Wertentwicklung (englisch: Performance) eines Fonds vergleicht und so feststellt, ob er seine Anlageziele erfüllt hat. Gute, aktiv gemanagte Investmentfonds versuchen immer, die Benchmark zu schlagen. Indexfonds dagegen versuchen, den

Index, der ihnen als Benchmark gegenübersteht, möglichst genau nachzubilden. Auch in anderen Bereichen, etwa der Betriebswirtschaft oder Informatik, ist „Benchmarking“ ein gängiger Begriff, um Leistungen zu bewerten.

Kann ich meine Bank verklagen?

Ich wurde völlig falsch beraten und habe deshalb viel Geld verloren. Bringt es etwas, wenn ich meine Bank verklage?

Wichtig ist, ob Sie beweisen können, dass Sie falsch beraten wurden. Deshalb birgt eine Klage immer auch ein erhebliches Risiko: Wenn Sie den Prozess verlieren, müssen Sie nicht nur die Anwaltskosten, sondern auch die des Verfahrens tragen. Und das kann teuer werden. Eine Alternative, die nichts kostet und die Sie vor dem Gang zum Gericht nutzen sollten: die Schlichtungsstellen der verschiedenen Kreditinstitute, wo so genannte Ombudsfrauen und -männer (meist ehemalige Richter) zum Beispiel Vorschläge für eine außergerichtliche Einigung machen. Als Kundin eines Geldinstituts, das dem Bundesverband deutscher Banken (bankenverband.de) angehört, können Sie dort eine Beschwerde einreichen. Schlichtungsstellen gibt es außerdem beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband (www.dsgv.de) sowie beim Bundesverband der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken (www.bvr.de). Erst wenn dieser Weg nichts bringt, sollten Sie meiner Meinung nach über eine gerichtliche Klage nachdenken. ☐



HELMA SICK arbeitet seit 27 Jahren als unabhängige Finanzberaterin für Frauen. Sie führt in München das von ihr gegründete Unternehmen „frau & geld“ gemeinsam mit Renate Fritz.

Ihre Bücher zu Finanzplanung und Altersvorsorge sind jetzt in überarbeiteter und erweiterter Neuauflage im Diana-Verlag erschienen:

- Helma Sick und Renate Fritz, „Reich in Rente. Wie Frauen finanziell am besten vorsorgen“ (288 S., 8,99 Euro)
- Helma Sick und die Finanz-FachFrauen, „Reich für Einsteigerinnen. Der Finanzratgeber für junge Frauen“ (256 S., 8,99 Euro)

